

FFH-Gebiet 5316-304
„Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“

**Statusüberprüfung von
Phengaris (Maculinea) nausithous und
*Phengaris (Maculinea) teleius***



Endbericht

November 2023



Simon & Widdig GbR

Im Auftrag von:
Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 53.3

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Gießen
Obere Naturschutzbehörde, Dezernat 53.3
Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar

Bearbeitung:

Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie
Hannah-Arendt-Str. 4, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21/971 29-0, Fax 0 64 21/971 29-90
E-Mail: buero@simon-widdig.de

Projektleiter:

Dipl. Biol. Thomas Widdig

Bearbeiter:

M. Sc. Jana Stenger
M. Sc. Johanna Weber
Dr. Larissa Albrecht

Marburg, den 20.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSRAUM.....	1
3	UNTERSUCHUNGSMETHODIK.....	1
4	ERGEBNISSE.....	3
4.1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	3
4.2	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	4
4.3	Landwirtschaftliche Nutzung	4
4.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	5
4.5	Bewertung des Erhaltungszustandes	5
4.6	Maßnahmenempfehlungen.....	8
5	VERGLEICH MIT DEM LANDESSTICHPROBENMONITORING 2020	8
5.1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	8
6	LITERATURVERZEICHNIS	9
7	FOTODOKUMENTATION.....	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine und Witterung der Erfassungen	2
Tabelle 2: Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf den Untersuchungsflächen	3
Tabelle 3: Nutzung der Habitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	4
Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Habitate der Wiesenknopf- Ameisenbläulinge	5
Tabelle 5: Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	6
Tabelle 6: Erhaltungszustand des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	7
Tabelle 7: Repräsentative Fotos zu den Nutzungsformen auf den Untersuchungsflächen ...	10

Kartenverzeichnis

Karte 1: *Phengaris*-Nachweise im FFH-Gebiet 5316-304 „Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“

1 Einleitung

Das Regierungspräsidium Gießen bereitet eine Gebietskonferenz zur Abstimmung über das Management der Schutzgüter des FFH-Gebiet 5316-304 „Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“ vor. Als Grundlage zur Beurteilung des aktuellen Zustands der Bestände des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Schutzgebiet wurde eine Kartierung der Falter des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Frühjahr 2023 beauftragt. Im Folgenden werden Methodik, Ergebnisse und Bewertung der Kartierung dargestellt.

Im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung wurden die Bestände der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im Jahr 2001 erfasst (GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND FORSCHUNG (GÖLF) 2001). Im aktuellsten Gutachten zum Landesstichprobenmonitoring wurden Teilbereiche dieses FFH-Gebietes im Jahr 2020 untersucht (BLANCKENHAGEN et al. 2021). Zum landesweiten Status der beiden Arten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge kann auf die aktuelle Überarbeitung der Artensteckbriefe verwiesen werden (LANGE et al. 2022a, b).

2 Untersuchungsraum

Das FFH-Gebiet „Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“ befindet sich auf dem Messtischblatt 5316 Ballersbach der Topografischen Karte 1: 25.000. Es umfasst eine Fläche von etwa 137 ha. Das Teilgebiet 1 (Breitenbachtal) des Schutzgebietes liegt im Gemeindegebiet von Ehringshausen, in der Gemarkung Breitenbach, die übrigen fünf Teilgebiete liegen in den Gemarkungen Werdorf, Bechlingen und Aßlar der Stadt Aßlar. Das Gebiet liegt im Gladenbacher Bergland (320.05) des Naturraums 32 Westerwald (KLAUSING 1988).

Entsprechend der vorliegenden Kenntnisse zum Vorkommen potenzieller Habitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet 5316-304 „Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“ (BLANCKENHAGEN et al. 2021; GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND FORSCHUNG (GÖLF) 2001) wurden die in der GDE und dem Maßnahmenplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN 2014) definierten Teilgebiete 1, 3 (Nordteil) und 6 (Westteil) untersucht (vgl. Karte 1, Blatt 1-3).

3 Untersuchungsmethodik

Gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz für das bundesweite FFH-Monitoring wurden zur optimal kombinierten Erfassung beider Arten drei Begehungen aller potenziellen Habitate der Ameisenbläulinge zur Zählung der Falter in der Flugperiode von etwa Mitte Juli bis Anfang August und eine Begehung an einem zusätzlichen Termin Mitte September zur Erfassung der landwirtschaftlichen Nutzungen durchgeführt (Tabelle 1). Da der Sommer 2023 sehr niederschlagsreich war, wurde für jede Begehung der Tag mit der günstigsten Witterung, innerhalb des Untersuchungszeitraumes ausgewählt.

Tabelle 1: Termine und Witterung der Erfassungen

Begehung	Datum	Witterung			
		Wind	Temperatur/ °C	Bewölkung	Niederschlag
DG 1	12.07.2023	böig	20-24°C	teils bewölkt	keiner
	13.07.2023	schwach	20-22°C	leicht bewölkt	keiner
DG 2	24.07.2023	mittel	20-26°C	teils bewölkt	zeitweise Regen
DG 3	02.08.2023	schwach	20-24°C	stark bewölkt	zeitweise Regen
DG 4	13.09.2023	-	-	-	-

Im Detail lauten die Vorgaben der „Bewertungsschemata für das Monitoring der Arten der Anhänge II und IV nach Artikel 11“ (BFN & BLAK - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG.) 2017) für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wie folgt:

Erfassungsturnus: Populationsgröße: 2 Untersuchungsjahre pro Berichtszeitraum, 2 Begehungen pro Jahr; Habitatqualität und Beeinträchtigungen: einmalige Erhebung pro Berichtszeitraum (aufgrund möglicher Veränderungen empfiehlt es sich, die Bewertung von Habitat und Beeinträchtigungen erst beim 2. Durchgang vorzunehmen)

Methode Populationsgröße (nach FARTMANN et al. 2001, verändert unter Berücksichtigung von LORITZ 2003): Habitatflächenbezogene Zählung der Falter durch (Transekts-)Begehungen der Teilflächen mit blühendem *Sanguisorba officinalis*; es ist keine strikte Standardisierung hinsichtlich Transektlänge und Begehungszeit erforderlich, die Flächen werden je nach Form und Übersichtlichkeit in Linien mit ca. 10–15 m Abstand langsam und vollständig abgeschritten, dabei wird besonders auf die *Sanguisorba*-Blütenköpfe geachtet. Standardbedingungen für Transektsbegehungen: Aufnahme zwischen 10–17 Uhr MESZ, mindestens 18°C Lufttemperatur, Bewölkung höchstens 50 %, Windstärke max. 3 der Beaufort-Skala.

Methode Habitatqualität: Beurteilung der Nutzungsvielfalt und -intensität. Beurteilung des Larvalhabitats über die Erfassung der Anzahl besiedelter Teilflächen (d. h. Falter-Nachweis) mit „ausreichender“ Menge blühender Wirtspflanzen: *Sanguisorba-officinalis*-Individuen pro besiedelter Teilfläche zählen oder abschätzen; Zählgröße sind blühende, trennbare Einzelindividuen oder Cluster aus blühenden Individuen.

Erfassungszeitraum (vgl. FARTMANN et al. 2001): zum Flugmaximum, Flugperiode etwa Mitte Juli bis Mitte August

Im Detail lauten die Vorgaben der „Bewertungsschemata für das Monitoring der Arten der Anhänge II und IV nach Artikel 11“ (BFN & BLAK - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG.) 2017) für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wie folgt:

Erfassungsturnus: Populationsgröße: 2 Untersuchungsjahre pro Berichtszeitraum, 2 Begehungen pro Jahr; Habitatqualität und Beeinträchtigungen: einmalige Erhebung pro Berichtszeitraum.

Methode Populationsgröße (nach FARTMANN et al. 2001, verändert unter Berücksichtigung von LORITZ 2003): Habitatflächenbezogene Zählung der Falter durch (Transekts-)Begehungen der Teilflächen mit blühendem *Sanguisorba officinalis*; es ist keine strikte Standardisierung hinsichtlich Transektlänge und Begehungszeit erforderlich, die Flächen werden je nach Form und Übersichtlichkeit in Linien mit ca. 10–15 m Abstand langsam und vollständig abgeschritten, dabei wird besonders auf die *Sanguisorba*-

Blütenköpfe geachtet. Standardbedingungen für Transekttbegehungen: Aufnahme zwischen 10–17 Uhr MESZ, mindestens 18 °C Lufttemperatur, Bewölkung höchstens 50 %, Windstärke max. 3 der Beaufort-Skala.

Methode Habitatqualität: Beurteilung der Nutzungsvielfalt und -intensität. Beurteilung des Larvalhabitats über die Erfassung der Anzahl besiedelter Teilflächen (d. h. Falter-Nachweis) mit „ausreichender“ Menge blühender Wirtspflanzen: *Sanguisorba-officinalis*-Individuen pro besiedelter Teilfläche zählen oder abschätzen; Zählgröße sind blühende, trennbare Einzelindividuen oder Cluster aus blühenden Individuen.

Erfassungszeitraum (vgl. FARTMANN et al. 2001): zum Flugmaximum, Flugperiode etwa Mitte Juli bis Mitte August, z. T. (z. B. in Baden-Württemberg) auch früher ab Anfang Juli bis Ende Juli.

4 Ergebnisse

4.1 Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Falter des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings wurden an den letzten beiden Kartierterminen im Gebiet erfasst, wobei sich das Tagessummenmaximum am 02.08.2023 mit sechs Faltern ergab. Insgesamt wurden im gesamten Gebiet nur zehn Falter gezählt.

Nachweise von Faltern erfolgten auf drei der acht Flächen (Tabelle 2), wovon eine Fläche mit einem gezählten Falter als Nektarhabitat (0,44 ha) und zwei Flächen mit jeweils maximal drei Faltern als Vermehrungshabitate (zusammen etwa 0,54 ha) eingestuft werden (s. Karte 1). Die Flächen-Nr. entspricht der Darstellung in den Shapefiles und Karten.

Tabelle 2: Nachweise des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings auf den Untersuchungsflächen

Erläuterungen: Dargestellt sind nur Flächen mit Falternachweisen, Fl-Nr. = Flächennummer, TG = Teilgebiet

Fl-Nr.	TG	ha	Begehung			Summe	Maximum	Habitat
			12./13.07.	24.07.	02.08.			
117	1	0,54	0	0	0	0	0	Gering geeignetes Habitat
118	6	0,27	0	0	0	0	0	Gering geeignetes Habitat
119	6	0,26	0	1	3	4	3	Vermehrungshabitat
130	3	0,28	0	2	3	5	3	Vermehrungshabitat
131	3	0,44	0	1	0	1	1	Nektarhabitat
132	1	0,21	0	0	0	0	0	Gering geeignetes Habitat
133	1	0,17	0	0	0	0	0	Kein Habitat
134	1	0,21	0	0	0	0	0	Kein Habitat
Summe		2,38	0	4	6	10		

Auf den Flächen 117, 118 und 132, zusammen etwa 1,02 ha, wurden nur einzelne Exemplare des Großen Wiesenkopfs (*Sanguisorba officinalis*) gezählt und auf den Flächen 133 und 134 konnten gar keine festgestellt werden. Aufgrund dessen werden diese Flächen als gering geeignetes Habitat bzw. als gar kein Habitat der Art eingestuft.

Insgesamt ist zu beachten, dass der Sommer 2023 sehr niederschlagsreich war. Dadurch könnte die Flugaktivität der Falter eventuell eingeschränkt worden sein, obwohl auch während

kurzer Regenphasen bei den Kartierungen immer noch einige fliegende Falter beobachtet werden konnten. Ob und inwieweit die Reproduktion der Art von diesem Faktor beeinflusst wurde, könnte nur mit weiteren Erfassungen in den Folgejahren untersucht werden.

4.2 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte auf keiner der Flächen im untersuchten Gebiet nachgewiesen werden.

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung

Die Ergebnisse der Nutzungskartierung sind in der Tabelle 3 für alle aktuellen oder potenziellen Habitate dargestellt. Bei der ersten Begehung waren zwei Flächen (F-Nr. 118, 133) erst vor kurzem gemäht worden, wodurch es dort nur wenige blühende Exemplare des Großen Wiesenknöpfes gab. Auf den restlichen Flächen, war die letzte Mahd schon länger her, oder hatte noch gar nicht stattgefunden, sodass dort zum Teil schon hohe Anzahlen an blühenden Wiesenknöpfen zu finden waren. Günstige Verhältnisse für einen Vermehrungserfolg ohne Einschränkung waren nur auf den beiden Vermehrungshabiten, Fläche 130 und 131, gegeben: erste Mahd ausreichend lange vor der Flugzeit und Herbstmahd nach Mitte September (zusammen 0,72 ha).

Zumindest geringfügige Einschränkungen werden für drei Flächen angenommen: für die Flächen 118 und 133 mit etwas zu später erster Mahd und für Fläche 119, deren Nutzung anscheinend schon seit längerem unterblieben ist (zusammen 0,70 ha). Mit einer Mahd (und teilweise auch Beweidung) in der Flugzeit der Art zwischen den Kartierterminen ist die landwirtschaftliche Nutzung auf drei Flächen (Fl-Nr. 117, 132 und 134) als ungeeignet einzustufen (zusammen 0,96 ha).

Tabelle 3: Nutzung der Habitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Erläuterung der Abkürzungen: Fl-Nr. = Flächennummer, BR = (ältere) Brache, kN = keine Nutzung (seit letzter Begehung), MK = Mahd vor kurzem (bis auf einzelne Minisexemplare fehlen blühende Wiesenknopfpflanzen), ML = Mahd vor längerem (blühende Wiesenknopfpflanzen vorhanden), WR = Rinderweide, WS = Schafweide

Fl-Nr.	TG	ha	Begehungen				Einstufung der Nutzungsverhältnisse
			12./13.07.	24.07.	01.08.	13.09.	
117	1	0,54	kN	MK	kN	MK	Ungeeignete Nutzung (1. Mahd in Flugzeit)
118	6	0,27	MK	ML	kN	WS	Bedingt geeignete Nutzung (1. Mahd etwas zu spät)
119	6	0,26	Br	KN	kN	kN	Bedingt geeignete Nutzung (Brache)
130	3	0,28	ML	KN	kN	kN	Geeignete Nutzung
131	3	0,44	ML	KN	kN	kN	Geeignete Nutzung
132	1	0,21	kN	WR	MK	kN	Ungeeignete Nutzung (Beweidung und Mahd in Flugzeit)
133	1	0,17	MK	KN	kN	kN	Bedingt geeignete Nutzung (1. Mahd etwas zu spät)
134	1	0,21	kN	MK	kN	MK	Ungeeignete Nutzung (1. Mahd in Flugzeit)

4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Als wesentliche Beeinträchtigungen sind die nur eingeschränkt günstigen Termine der landwirtschaftlichen Nutzung einiger Flächen und zusätzlich die anscheinende Aufgabe der Mahdnutzung einer Flächen anzusehen. Dies wurde im vorstehenden Kapitel beschrieben und ist in Tabelle 4 dargestellt. Die Flächen 133 und 134 werden wegen fehlender Wiesenknopf-Vorkommen nicht weiter betrachtet.

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Habitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Fl-Nr. = Flächennummer, Gefährdung mit EU-Codes nach Maßnahmenplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßen 2014)

Fl-Nr.	Flächengröße [ha]	Einstufung der Nutzungsverhältnisse	Gefährdung (mit EU-Code)
117	0,54	1. Mahd in Flugzeit	1061 (Falscher Mahdzeitpunkt)
118	0,27	1. Mahd etwas zu spät	1061 (Falscher Mahdzeitpunkt)
119	0,26	Brache	6510 (Nutzungsaufgabe)
132	0,21	1. Mahd und Beweidung in Flugzeit	1061 (Falscher Mahdzeitpunkt, intensive Rinderbeweidung)

4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

In den folgenden Tabellen ist die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gemäß dem Bewertungsschema für das Monitoring der Arten der Anhänge II und IV nach Artikel 11 dargestellt (BFN & BLAK - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG.) 2017). Die jeweils zutreffende Ausprägung der Kriterien ist durch farbliche Hinterlegungen hervorgehoben und in Klammern erläutert.

Der aktuelle Erhaltungszustand des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** kann demnach mit **C (mittel-schlecht)** zusammengefasst werden, wobei hier dem mittel bis schlechten Zustand der Population die ausschlaggebende Rolle zukommt.

Der aktuelle Erhaltungszustand des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** kann mangels Nachweis der Art nur mit **C (mittel-schlecht)** zusammengefasst werden, auch wenn die Aspekte der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen teilweise gut bis hervorragend sind.

Tabelle 5: Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – <i>Maculinea nausithous</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl Falter (Maximum der Begehung im Untersuchungsjahr)	≥ 150	≥ 40 - < 150	< 40 (6)
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität [%] (in 5-%-Schritten angeben)	= junge Brachen / 1- bis 2-schürige Wiesen / extensive Weiden		
	≥ 90 (ca. 90%)	≥ 50 - < 90	< 50
Anzahl besiedelter Teilflächen mit > 30 blühenden <i>Sanguisorba-officinalis</i> -Individuen bzw. - Clustern pro ha oder Gesamtanzahl blühender <i>S. o.</i> Individuen	≥ 10 Teilflächen oder ≥ 1000 blühende <i>S. officinalis</i> Ind.	≥ 5 - < 10 Teilflächen oder ≥ 150 - < 1000 blühende <i>S. officinalis</i> Ind. (ca. 470 S. officinalis Ind., aber nur 3 Teilflächen)	< 5 Teilflächen oder < 150 blühende <i>S. officinalis</i> Ind.
Verbundssituation der Teilhabitale (Entfernung der nächstgelegenen, bekannten Habitale außerhalb des Bezugsraumes), nur auszufüllen bei vorhandenen Daten	nächstgelegene Habitate im Umkreis von < 500 m bekannt	nächstgelegene Habitate im Umkreis von ≥ 500 - < 1000 m bekannt	keine Habitate im Umkreis von 1.000 m bekannt
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Aufgabe habitatprägender Nutzung (z. B. Wiesenmahd, Beweidung) (in 5-%-Schritten schätzen)	keine	auf kleiner Fläche, d. h. ≤ 30 % (ca. 10 %)	auf größerer Fläche, d. h. > 30 %
Wiesenmahd zwischen 15. Juni und 1. September (in 5-%-Schritten schätzen)	auf < 20 % der Untersuchungsfläche	auf ≥ 20 - < 50 % der Untersuchungsfläche	auf ≥ 50 % der Untersuchungsfläche (auf etwa 64 %)
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Maculinea nausithous</i> (gutachterliche Bewertung, Beeinträchtigung nennen)	keine	Mittlere bis geringe	starke

Tabelle 6: Erhaltungszustand des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – <i>Maculinea teleius</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl Falter (Maximum der Begehung im Untersuchungsjahr)	≥ 100	≥ 20 - < 100	< 20 (0)
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität [%] (in 5-%-Schritten angeben)	= junge Brachen / 1- bis 2-schürige Wiesen / extensive, periodische Weiden ≥ 90 (ca. 90%)	≥ 50 - < 90	< 50
Anzahl besiedelter Teilflächen mit > 30 blühenden <i>Sanguisorba officinalis</i> -Individuen bzw. -Clustern pro ha oder Gesamtanzahl blühender <i>S. o.</i> Individuen	≥ 10 Teilflächen oder ≥ 1000 blühende <i>S. officinalis</i> Ind. (ca. 470 <i>S. officinalis</i> Ind., aber nur 3 Teilflächen)	≥ 5 - < 10 Teilflächen oder ≥ 150 - < 1000 blühende <i>S. officinalis</i> Ind. (ca. 470 <i>S. officinalis</i> Ind., aber nur 3 Teilflächen)	< 5 Teilflächen oder < 150 blühende <i>S. officinalis</i> Ind.
Verbundssituation der Teilhabitare (Entfernung der nächstgelegenen, bekannten Habitare außerhalb des Bezugsraumes), nur auszufüllen bei vorhandenen Daten	nächstgelegene Habitate im Umkreis von < 500 m bekannt	nächstgelegene Habitate im Umkreis von ≥ 500 - < 1000 m bekannt	Keine Habitate im Umkreis von 1.000 m bekannt
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Aufgabe habitatprägender Nutzung (z. B. Wiesenmähd) (in 5-%-Schritten schätzen)	keine	auf kleiner Fläche, d. h. ≤ 30 % (ca. 10 %)	auf größerer Fläche, d. h. > 30 %
Wiesenmähd zwischen dem 10. Juni und 1. September (in 5-%-Schritten schätzen) bzw. fünf Wochen nach Hauptflugzeit	auf < 10 % der Untersuchungsfläche	auf ≥ 10 - < 20 % der Untersuchungsfläche	auf ≥ 20 % der Untersuchungsfläche (auf etwa 64 %)
Übermäßige Düngung (in 5-%-Schritten schätzen) ¹⁾	auf < 10 % der Untersuchungsfläche	Düngung auf Teilflächen, d. h. ≥ 10 - < 30 % der Untersuchungsfläche	Düngung auf größerer Fläche, d. h. ≥ 30 % der Untersuchungsfläche
Überschwemmung/-stauung während der Vegetationsperiode (in 5-%-Schritten schätzen)	nur kleinflächig, d. h. < 30 % (keine)	in größeren Teilbereichen, d. h. ≥ 30 - < 50 %	auf großer Besiedlungsfläche, d. h. ≥ 50 %
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Maculinea teleius</i> (gutachterliche Bewertung, Beeinträchtigung nennen)	keine	Mittlere bis geringe	starke

1) Der Flächenanteil kann ggf. auch indirekt auf Basis des Auftretens von Eutrophierungszeigern abgeschätzt werden. Relevant ist eine Düngung, die *Sanguisorba officinalis* abträglich ist.

4.6 Maßnahmenempfehlungen

Grundsätzlich besteht die wesentlichste Empfehlung für alle aktuellen und potenziellen Habitate des Dunklen und auch des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings darin, keine landwirtschaftliche Nutzung oder andere Maßnahmen auf den Flächen in der Zeit zwischen dem 15. Juni und dem 15. September zuzulassen. Daher wurde für jedes der aktuellen und potenziellen Habitate die Maßnahme „Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)“ mit dem Code 01.02.01.06 vorgesehen. Als Konkretisierung ist zu ergänzen: „keine Nutzung zwischen dem 15.06. und dem 15.09., witterungsabhängige Anpassung der Termine um wenige Tage ist nach Absprache möglich“.

Wenn nur für eine begrenzte Auswahl von Flächen eine vertragliche Regelung mit den Nutzern vereinbart werden kann, sollten in erster Linie die aktuell als Vermehrungshabitate eingestuften Flächen berücksichtigt werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Rückschluss von einer höheren Falterzahl auf einer Fläche auf die ausreichende Nestdichte der Wirtsameise auf der gleichen Fläche nicht zwingend richtig ist. Wenn wirklich nur sehr begrenzte Möglichkeiten für vertragliche Regelungen bestehen, sollte zur Absicherung der richtigen Flächenauswahl eine Untersuchung der Vorkommen und Dichte der Knotenameisen der Gattung *Myrmica* in Erwägung gezogen werden.

5 Vergleich mit dem Landesstichprobenmonitoring 2020

5.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Da die FFH-Grunddatenerfassung bereits 22 Jahre her ist und damals nur einzelne Falter erfasst wurden (GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND FORSCHUNG (GÖLF) 2001), wird für einen Vergleich der aktuellen Befunde auf die Daten des Landesstichprobenmonitorings im Jahr 2020 Bezug genommen (BLANCKENHAGEN et al. 2021). In 2020 wurden, ebenso wie in 2023, die Teilgebiete 1, 3 und 6 kartiert.

Im Teilgebiet 1 wurden in 2020 auf Fläche 132 maximal 8 und auf Fläche 133 maximal 5 Falter festgestellt. Weitere maximal 6 Falter wurden auf einer Fläche direkt westlich des Gebietes erfasst. Der aktuell festzustellende komplette Einbruch des Bestandes ist demnach überraschend. Insbesondere da in 2023 auf diesen Flächen keine bzw. nur sehr wenige blühende Wiesenknopfpflanzen vorgefunden wurden, muss es deutliche Nutzungsänderungen gegeben haben.

Im Nordteil des Teilgebietes 3 wurden am 05.08.2020 zusammen 10 Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfasst. Dieses Vorkommen konnte in 2023 bestätigt werden, wenn auch mit geringeren Abundanzen.

Im Teilgebiet 6 wurden in 2020 keine Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings festgestellt, was auch daran liegen kann, dass das aktuelle Vorkommen auf Fläche 119 nicht kartiert wurde.

6 Literaturverzeichnis

- BFN & BLAK - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Stand: Oktober 2017 BfN-Skripten 480, Bonn, 375 Seiten.
- BLANCKENHAGEN, B. v., A. C. LANGE & A. WENZEL (2021): Gutachten zum Landesstichprobenmonitoring 2020 des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*; Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) in den Naturräumlichen Haupteinheiten D39, D40, D41, D53 und D55 in Hessen. Stand: 25. Januar 2021, Version 2. Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. 132 Seiten.
- GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND FORSCHUNG (GÖLF) (2001): Grunddatenerfassung für das geplante FFH-Gebiet "Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal".
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Schriftenreihe des Hessischen Landesamtes für Umweltschutz: Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67: 19-27.
- LANGE, A. C., A. WENZEL & B. v. BLANCKENHAGEN (2022a): Artensteckbrief *Phengaris nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie). Stand: Version 2, 10. April 2022. Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. 15 Seiten.
- LANGE, A. C., A. WENZEL & B. v. BLANCKENHAGEN (2022b): Artensteckbrief *Phengaris teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie). Stand: Version 2, 10. April 2022. Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. 15 Seiten.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIÆREN (2014): Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 5316-304 "Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal".

7 Fotodokumentation

Tabelle 7: Repräsentative Fotos zu den Nutzungsformen auf den Untersuchungsflächen

Flächen-Nummer	Nutzung	Fotodokumentation
118	Ws	
119	Br	

133	kN	
134	MK	